

An den  
Verteiler  
Positionspapier Bürgerfunk

Der Vorsitzende

Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211/6398-410  
Telefax: 0211/6398-317  
E-Mail: lag@dw-rheinland.de

Datum: 9. Januar 2006

## Der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen bietet große Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge verfolgt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW die Diskussionen um geplante Veränderungen beim Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen.

Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und Jüdische Kultusgemeinden in NRW erwarten von der Landesregierung der Landesanstalt für Medien sowie von den örtlichen Veranstaltergemeinschaften

- **die Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk in NRW zu verbessern,**
- **attraktive Sendezeiten in den lokalen Rundfunksendern zu ermöglichen**
- **und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu fördern.**

Nach der Koalitionsvereinbarung beabsichtigt die Landesregierung in NRW Veränderungen in der Struktur der Bürgermedien herbeizuführen:

*„Der Bürgerfunk hat sich in seiner jetzigen Form überwiegend nicht bewährt. Wir werden zusammen mit den Beteiligten ein neues Konzept entwickeln.“ (Kap. 1., Abschnitt „Medien“ der Koalitionsvereinbarung vom 16.6.2005)*

Die Chefredakteure des lokalen Rundfunks und der Verband lokaler Rundfunk (Zusammenschluss der Veranstaltergemeinschaften in NRW) bemühen sich seit der Verabschiedung der Koalitionsvereinbarung, diese Absicht für eine erneute Verschlechterung der Produktions- und Sendebedingungen des Bürgerfunks zu nutzen. Hierzu gehören u.a.

- Verlagerung der Sendezeiten in die späten Abendstunden
- Ablehnung von muttersprachlichen Beiträgen von Gruppen mit Migrationshintergrund
- Beschränkung der Gestaltungsfreiheit von Bürgerfunkbeiträgen auf das Sende- und Musikformat aller Lokalstationen

## Die Wohlfahrtsverbände in NRW

wenden sich entschieden gegen diese Bestrebungen und stellen fest:

1. Der Bürgerfunk im lokalen Rundfunk ist konstitutiver Bestandteil der Mediengesetzgebung in Nordrhein-Westfalen und damit **Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe** aller Bürgerinnen und Bürger an der Medienentwicklung in NRW.
2. Der Bürgerfunk ist Teil der Erfolgsgeschichte des NRW-Lokalfunks, weil er wesentlich dazu beiträgt, den **Programmauftrag** der lokalen Rundfunkstationen zu erfüllen. Er sichert **publizistische Meinungsvielfalt**, Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung in der lokalen Berichterstattung.
3. Im Bürgerfunk **engagieren sich ehrenamtlich Menschen**, die sich mit ihrer sozialen Herkunft, ihrer kulturellen Identität und ihrer Lebenserfahrung aktiv am lokalen Geschehen beteiligen. Dieses Engagement ist Zeichen einer **lebendigen Bürgergesellschaft**. Es dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert die lokale Kultur.
4. Durch die Produktion von eigenen Beiträgen im Bürgerfunk wird die **Medienkompetenz** generationenübergreifend gefördert. Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie mit der älteren Generation sind wichtige Elemente für die Medien- und Wissensgesellschaft der Zukunft.
5. Für jährlich mehr als 500 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bietet der Bürgerfunk in Form von Praktika berufliche Orientierung und persönliche Qualifizierung. Er ist damit ein wichtiges Element für die **Ausbildung junger Menschen** in Nordrhein-Westfalen.
6. Viele der rund 2.000 Produktionsgruppen im Bürgerfunk beteiligen sich aktiv an der qualitativen Weiterentwicklung ihrer Beiträge. Sie werden dabei unterstützt von anerkannten Bürgerfunk-Produktionsstätten. Neben Kirchen, Volkshochschulen und Gewerkschaften sind hieran auch vielfach die örtlichen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitglieder beteiligt. Diese Arbeit trägt zur **Qualitätsentwicklung** und damit zu einer weiteren Steigerung der **Hörerakzeptanz des Lokalfunks** in NRW bei.
7. Für die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie für soziale Initiativen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen ist der Bürgerfunk ein wichtiges **Instrument der Öffentlichkeitsarbeit**. Über den lokalen Rundfunk können betroffene Menschen erreicht und über soziale Dienstleistungen informiert werden. Der „Offene Kanal“ im lokalen Rundfunk bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die **Interessen von sozial Benachteiligten** öffentlich zu artikulieren.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist bereit, sich weiterhin aktiv in die Beratungen um die Weiterentwicklung des Bürgerfunks einzubringen.

Dieses Schreiben erhalten folgende Adressaten:

- NRW-Staatskanzlei
- Landtagsfraktionen
- Landesanstalt für Medien (LfM)
- Mitglieder der Landesmedienkommission
- Vorstand und Geschäftsführung des Verbandes Lokaler Rundfunk NRW (VLR)
- Örtliche Veranstaltergemeinschaften
- Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege in den Gremien des lokalen Rundfunks.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender